



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Forchheim, Gebiet Forchheim-Nord, Bereich zwischen der Schleuse Forchheim und Staustufe auf der Schleuseninsel, "Kläranlage und Kommunalbetriebe"

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Anlass, Ziel und Verfahren der Planung

Der Stadtrat hat am 25.05.2023 die Einleitung des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit der Einleitungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Zurzeit werden die Flächen im Flächennutzungsplan teilweise als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Abwasser und teilweise als Sukzessionsflächen dargestellt. Ziel ist daher, die Darstellung in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Kommunalbetriebe“ zu ändern, um den Bedarf an notwendigen Lagerplätzen für öffentliche Baumaßnahmen zu decken.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von circa 15,1 ha umfasst die Flst. Nr. 556/1 (Teilfläche); 1031/2; 1078; 1078/66; 1078/131; 1078/196; 1078/197 (Teilfläche); 1078/198; 1086; 1087; 1090; 1091; 1093; 1093/2; 1097; 1125/2; 1126; 1127; 1128; 1128/4; 1128/5; 1129/1; 1130; 1135/1; 1151; 1152; 1158; 1160; 1161; 1162; 1164; 1165; 1167 (Teilfläche); 1167/2 der Gemarkung Forchheim.





Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forchheim, den 07.06.2023
STADT FORCHHEIM

gez.
Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister



- ÄNDERUNG -

Übersichtslageplan zum
FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
GEBIET FORCHHEIM - NORD
BEREICH ZWISCHEN DER SCHLEUSE FORCHHEIM UND DER
STAUSTUFE AUF DER SCHLEUSENINSEL,
"KLÄRANLAGE UND KOMMUNALBETRIEBE"

